Sozialwahl 2017
Für Rente & Gesundheit

10.4. bis 31.5.2017

Gut, wenn sich drei für Sie stark machen.

Wahlprogramm für die Sozialwahl 2017

DREIFACH CHRISTLICH. EINFACH MENSCHLICH.

Vereint in der ACA – Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen:

KOLPING
KOLPINGWERK DEUTSCHLAND

KAB
KATHOLISCHE ARBEITNEHMER-BEWEGUNG

BVEA
Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen

Inhaltsverzeichnis

Einführung: Dreifach Christlich. Einfach Menschlich. 3

Unser Selbstverständnis –
Gut, wenn sich drei für Sie stark machen 5

Unsere Werte – Woran wir uns orientieren 6

Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie 7

Unser Ziel: Eine starke Selbstverwaltung 9

In diesen Sozialversicherungszweigen gestalten wir mit:

Rentenversicherung –
Gut, wenn Ihr Ruhestand gesichert ist 10

Krankenversicherung –
Gut, wenn Sie als Patient nicht machtlos sind 14

Unfallversicherung –
Gut, wenn Sie jemand auffängt 18

Pflegeversicherung –
Gut, wenn Sie Hilfe bekommen 22

Hier ist die ACA in der Selbstverwaltung aktiv 26

Sozialwahl – so geht's! 28

Kontakt und Adressen der Verbände 30

Liebe Wählerin, lieber Wähler,

die christliche Botschaft ist eine Aufforderung an alle Menschen, durch Solidarität die Gesellschaft menschlich, sozial und gerecht zu gestalten. Die Solidarität der Starken mit den Schwachen, der Gesunden mit den Kranken und der Generationen untereinander ist auch zukünftig unsere Orientierung für mehr soziale Gerechtigkeit.

Dreifach Christlich – Dafür engagieren sich Männer und Frauen aus drei christlichen Verbänden, der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB), dem Kolpingwerk Deutschland und dem Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen (BVEA).

Einfach Menschlich – Denn unser Blick ist auf den Menschen gerichtet. Seine Hoffnungen und Ängste, seine Freuden und Leiden stehen im Mittelpunkt unseres Engagements in der sozialen Selbstverwaltung, der Rentenversicherungen, der Kranken- und Pflegeversicherungen sowie der Berufsgenossenschaften/Unfallversicherungen auf regionaler und auf Bundesebene. Unsere grundsätzlichen Perspektiven für mehr soziale Gerechtigkeit finden Sie in diesem Wahlprogramm.

Das Engagement der drei Verbände wurzelt in einer langen Geschichte für mehr soziale Gerechtigkeit. Der Einsatz der Arbeiterinnen und Arbeiter vor über 100 Jahren führte zum Aufbau der sozialen Sicherungssysteme, um die größten Lebensrisiken im Alter, bei Krankheit und Unfall zu minimieren. Sie wussten um die Bedeutung der eigenen Kraft, diese Sicherheiten in einer Selbstverwaltung zu gestalten. Diese Selbstverwaltung gilt es zu stärken und weiterzuentwickeln und nicht allein der Politik zu überlassen.

Für dieses Engagement in der Sozialen Selbstverwaltung brauchen KAB, Kolping und BVEA Ihre Stimme bei den Sozialwahlen 2017.

Hannes Kreller
ACA Bundesvorsitzender

Gut, wenn sich drei für Sie stark machen.

Die KAB, das Kolpingwerk und der BVEA geben der christlichen Sozialethik in Politik und Gesellschaft Gehör und Geltung. Wir verdreifachen Ihre Stimme für mehr Solidarität und Gerechtigkeit in den gesetzlichen Sozialversicherungen.

www.aca-online.de

JETZT WÄHLEN!

DREIFACH CHRISTLICH. EINFACH MENSCHLICH.

Unser Selbstverständnis

Der Mensch steht im Mittelpunkt!
Die ACA stärkt das Gemeinwohl, ist zukunftsorientiert und tritt sowohl gegen staatliche Überregulierung wie auch gegen Privatisierung und gewinnorientierte Ausrichtung der sozialen Sicherungssysteme ein.

Menschenwürdige Arbeit wird eingefordert!
Die ACA versteht sich als Sprachrohr und Anwalt für Freiheit und Menschenwürde in der Berufs- und Arbeitswelt. Engagiert bringt sie christliche Überzeugungen in die Gremien der sozialen Selbstverwaltung und in die ehrenamtliche Gerichtsbarkeit an Arbeits- und Sozialgerichten ein.

Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung werden konkret!
Die ACA ist überzeugt: Soziale Sicherheit braucht ehrenamtliche Beteiligung und Mitentscheidung. Sie motiviert Frauen und Männer zum ehrenamtlichen Engagement in der sozialen Selbstverwaltung und der ehrenamtlichen Gerichtsbarkeit. Sie unterstützt und fördert persönliche Kompetenzen der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für eine konstruktive Mitwirkung in den Entscheidungsgremien.

Ökumene wird gelebt!
Die ACA vernetzt drei starke christliche Verbände. Ihr Engagement beruht auf den Grundsätzen einer christlichen Gesellschaftslehre, die auf der Katholischen Soziallehre und der Evangelischen Sozialethik basiert.

Unsere Werte – Woran wir uns orientieren

Personalität

Das Personalitätsprinzip geht von der unveräußerlichen Würde eines jeden Menschen aus. Der Mensch ist Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen, er hat die Freiheit sein Leben selbstverantwortlich zu gestalten. Die sozialen Sicherungssysteme müssen so ausgestaltet sein, dass sie ein „gutes Leben" in Würde ermöglichen. Die Leistungsfähigkeit und die Versorgung müssen Vorrang haben vor Kostendämpfung und Wettbewerb.

Solidarität

Der Mensch ist als soziales Wesen mit anderen Menschen wechselseitig verbunden und auf sie angewiesen. Die Sozialversicherung schafft einen solidarischen Ausgleich zwischen Alten und Jungen, Gesunden und Kranken, zwischen besser und weniger gut Verdienenden, zwischen Familien und Einzelpersonen. Die Solidargemeinschaft als Grundlage des Systems sozialer Sicherung muss gesichert und weiter ausgestaltet werden.

Subsidiarität

Die gesellschaftlichen Strukturen sind so zu gestalten und zu fördern, dass die Personen und die Gemeinschaften sich eigenständig und eigenverantwortlich entfalten können. Die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Selbstverwaltung in den sozialen Sicherungssystemen ist zu stärken, um eine größere Beteiligung der Menschen an politischen Entscheidungen zu ermöglichen.

Nachhaltigkeit

Das soziale Sicherungssystem ist nachhaltig auf eine dauerhafte und zukunftsfähige Entwicklung auszurichten. Dies schließt die Verantwortung für zukünftige Generationen mit ein. Soziale Leistungen, insbesondere auch für Kinder, Kindererziehung und Pflege, sind Zukunftsinvestitionen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung einer Gesellschaft.

Gemeinwohl

Das Gemeinwohl geht von den grundlegenden Werten der Menschenwürde, der Freiheit, der Gerechtigkeit, des Friedens und von den unveräußerlichen Rechten des Einzelnen aus. Es umfasst die Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch dem Einzelnen eine geistige und menschliche Entwicklung ermöglichen. Alle Mitglieder der Gesellschaft stehen in der Verantwortung, einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Die sozialen Sicherungssysteme sind dem Prinzip des Gemeinwohls verpflichtet.

Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie

Die Selbstverwaltung unserer Sozialversicherungssysteme gehört zu den Strukturprinzipien unseres Sozialstaates. Ihr Markenzeichen ist die freie, selbstständige Verwaltung durch die beteiligten Versicherten und Arbeitgeber. Sie stärkt die Sozialpartnerschaft und unterstützt eine friedliche und demokratische Entwicklung der Gesellschaft.

Die Selbstverwaltung sichert die Eigenständigkeit der Sozialversicherungsträger gegenüber der Politik und gibt die Möglichkeit zur Selbstbestimmung und Beteiligung. Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane entscheiden z.B. in den wichtigen Bereichen Finanzen, Ausgestaltung von Leistungen, Organisation und Personal. Sie stellen den Haushalt auf, prüfen die Ausgaben der Sozialversicherungsträger und nehmen so wichtige Kontrollfunktionen wahr.

Die Selbstverwaltung setzt sich direkt für die Versicherten ein, z.B. durch kostenlose Beratung durch ehrenamtliche Versichertenberater/-innen und die Arbeit in den Widerspruchsausschüssen. Die Selbstverwaltung ist damit ein wichtiges Bindeglied zwischen Versicherten und den Verwaltungen der Sozialversicherungsträger.

Eine starke Selbstverwaltung ist unser Ziel

Die ACA setzt sich für eine breite Beteiligung bei der Zukunftsgestaltung der sozialen Sicherungssysteme und die konkrete Mitgestaltung in der sozialen Selbstverwaltung ein. Die Akzeptanz der sozialen Sicherungssysteme steht in einem engen Zusammenhang mit ihrem Selbstbestimmungsrecht. Diese kann nur durch einen Ausbau der Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz erhöht werden.

Die ACA setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in den Selbstverwaltungsorganen ein. Frauen sind entsprechend dem Geschlechterverhältnis der Versicherten bei der Listenaufstellung zu berücksichtigen.

Die ACA fordert bessere Freistellungsmöglichkeiten für die ehrenamtlichen Mandatsträger/-innen. Angebote der Qualifizierung und Weiterbildung sind auszubauen. Die fachliche Beratung der Selbstverwaltung ist zu stärken.

In welchen Sozialversicherungszweigen wir mitgestalten, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Gut, wenn Ihr Ruhestand gesichert ist.

Wir machen uns stark für eine gute Rente, die Freiräume eröffnet, und gegen Altersarmut – gerade von Frauen.

www.aca-online.de

JETZT WÄHLEN!

DREIFACH CHRISTLICH. EINFACH MENSCHLICH.

Rentenversicherung

Die steigende Altersarmut ist auch zukünftig eine der zentralen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Das Risiko der Altersarmut trifft insbesondere Personengruppen wie Langzeitarbeitslose, Erwerbsgeminderte, Erwerbstätige in prekären Beschäftigungsverhältnissen und Menschen, die wegen Kindererziehung und/oder Pflege langfristig auf Erwerbsarbeit verzichten oder diese reduzieren.

Zur umlagefinanzierten, solidarischen und leistungsbezogenen gesetzlichen Rentenversicherung gibt es keine Alternative.

Wir fordern:

- Den Aufbau einer Sockelrente, die zur Existenzsicherung im Alter beiträgt und Altersarmut verhindert.
- Die Rente muss im Alter die Lebensleistung der Menschen widerspiegeln.
- Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung ist weiter auszubauen und aus Steuermitteln zu finanzieren.
- Die rentenrechtliche Absicherung von familiär und ehrenamtlich tätigen Pflegepersonen muss verbessert werden, auch Pflegepersonen im Rentenalter sind einzubeziehen.

- Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer allgemeinen Erwerbstätigenversicherung unter Einbeziehung aller Erwerbstätigen weiterentwickelt werden.
- Das Leistungsniveau der Erwerbsminderungsrenten ist qualifiziert anzuheben.
- Bei der Festlegung des Beitragssatzes und der Mindest- und Höchstgrenzen der Nachhaltigkeitsrücklage muss die Selbstverwaltung beteiligt werden.

- Die Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen und der Umfang des Reha-Budgets müssen sich nach Bedarf und nicht nach der Kassenlage richten. Die Entscheidungskompetenz muss bei der Selbstverwaltung liegen.

Dafür engagieren wir uns in der Selbstverwaltung:

- Die eigenen Rehabilitationseinrichtungen der Rentenversicherungsträger sind zu erhalten. Die qualifizierten Angebote sind auszubauen, die Effizienz und die Zusammenarbeit der Einrichtungen untereinander müssen gestärkt werden.
- Qualifizierte Maßnahmen zur Prävention und Wiedereingliederung ins Erwerbsleben sind ebenso auszubauen wie die Information und Beratung. Notwendig ist eine bessere Einbindung und Vernetzung aller Leistungsanbieter und -träger im Bereich der Prävention und der Rehabilitation.
- Die Entscheidungskompetenz der Selbstverwaltung in den Widerspruchsausschüssen ist zu stärken.

Gut, wenn Sie als Patient nicht machtlos sind.

Wir kämpfen für eine optimale medizinische Versorgung – unabhängig von Einkommen, Alter und Lebenslage.

www.aca-online.de

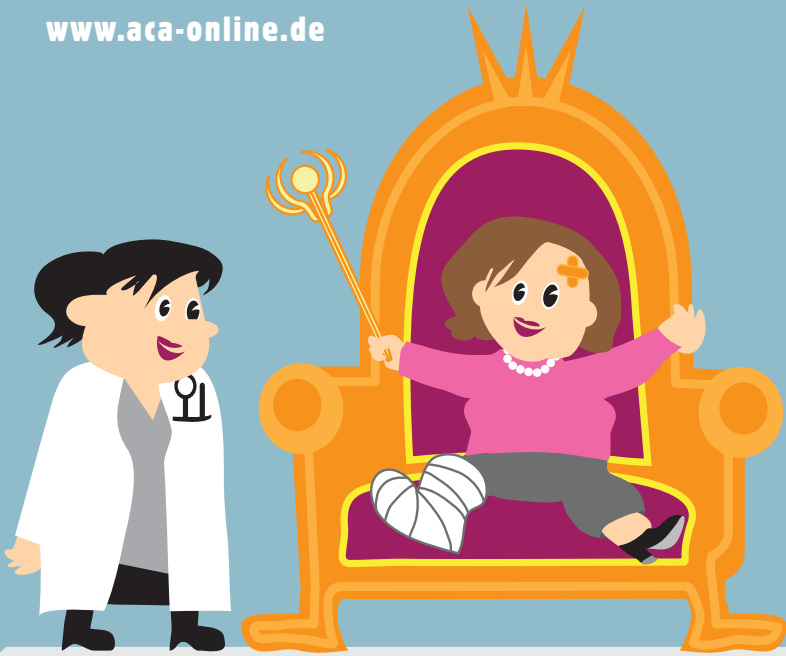

JETZT WÄHLEN!

DREIFACH CHRISTLICH. EINFACH MENSCHLICH.

Krankenversicherung

Die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) stehen vor weiteren gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen, die es im Interesse der Versicherten und der Patienten zu bewältigen gilt. Die Zunahme chronischer Erkrankungen, der medizinisch-technische Fortschritt und die aus „Verschiebebahnhöfen" und politischen Entscheidungen veranlassten Mehrbelastungen zu Lasten der GKV sind Grund für weiter ansteigende Beitragsausgaben. Krankheit darf kein Armutsrisiko sein. Kranke (vor allem chronisch Kranke) sind davor zu schützen, dass der Anteil und die Höhe der Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen stetig weiter ansteigen.

Jedem Versicherten sowie Mitversicherten (Familienangehörigen) ist jegliche medizinische Versorgung unter der Beachtung von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit, vorrangig nach dem Sachleistungsprinzip, zu gewähren.

Es gilt weiterhin, Qualität, Effektivität und Effizienz der Kassenleistungen zu fördern, die Solidarität bei Krankheitsrisiken zu stärken und die ökonomischen Grundlagen der GKV nachhaltig zu sichern.

Wir fordern:

- Da langfristig die Einnahmen und Ausgaben der GKV auseinanderdriften, sind weitere Strukturreformen auf der Ausgabenseite notwendig, um die Entwicklung der jährlichen Ausgaben mit der Einnahmeentwicklung in Einklang zu bringen.
- Zur Kompensation der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben sind verlässliche Finanzzusagen des Bundes unerlässlich. Diese Leistungen sollten präzise definiert und mit einer sachgerechten Dynamisierung versehen aus Steuermitteln langfristig finanziert werden.
- Um alle Patientinnen und Patienten am medizinischen und technischen Fortschritt teilhaben zu lassen, bedarf es einer konsequenten Bewertung des Nutzens neuer Diagnostik und Therapien.
- Aus ordnungspolitischer Sicht ist die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der GKV unabdingbar.
- Die GKV-Beitragsbemessungsgrenze ist an die GRV-Beitragsbemessungsgrenze anzugleichen.

Dafür engagieren wir uns in der Selbstverwaltung:

- Der Verwaltungsrat ist für alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zuständig.
- Der Wandel der Krankenkassen vom reinen Zahler von Gesundheitsleistungen zum Steuerer von Versorgungsprozessen ist konsequent weiterzuentwickeln.

- Prävention und Gesundheitsförderung, Krankenbehandlung, Rehabilitation, Pflege und soziale Dienste müssen besser vernetzt werden, um Qualität, Effektivität und Effizienz der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung spürbar zu steigern.
- Vor allem die immer älter werdenden Patientinnen und Patienten benötigen geeignete Versorgungsmodelle, die darauf abzielen, die Gesundheit im Alter zu stützen und das Selbstmanagement zu fördern.
- Die Infrastruktur des Gesundheitswesens muss sich in den nächsten Jahren besser auf das veränderte Morbiditätsspektrum einstellen.

Weitere Herausforderungen und Einsatzfelder für die Selbstverwalter/-innen in der gesetzlichen Krankenversicherung liegen in der Ausgestaltung von Produkten und Leistungen, z. B.:

- in der ambulanten, stationären und Arzneimittelversorgung,
- im Personal und Organisationswesen und
- in der Wahrnehmung von Patienteninteressen, z. B. in der konsequenten Fortführung des Behandlungsfehlermanagements und der Bekämpfung des Fehlverhaltens im Gesundheitswesen.

Gut, wenn Sie jemand auffängt.

Wir setzen uns ein für eine gesetzliche Unfallversicherung, die für alle Risiken haftet – in Ihrem Beruf.

www.aca-online.de

JETZT WÄHLEN!

DREIFACH CHRISTLICH. EINFACH MENSCHLICH.

Unfallversicherung /Berufsgenossenschaften

Die gesetzliche Unfallversicherung hat sich als eine der Säulen des gesetzlichen Sozialversicherungssystems bewährt. Jede berufliche und ehrenamtliche Tätigkeit ist zwangsläufig mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Daher wird diese Versicherung auch ausschließlich von der Arbeitgeberseite finanziert.

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist es Auftrag der Berufsgenossenschaften, ihre Versicherten mit allen geeigneten Mitteln vor den Gefahren, die in ihrer beruflichen Tätigkeit begründet sind, zu schützen.

Bei unfall- und berufsbedingten Erkrankungen ist die gesundheitliche und berufliche Leistungsfähigkeit – ebenfalls mit allen geeigneten Mitteln – wiederherzustellen. Für erlittene Nachteile werden die betroffenen Versicherten angemessen entschädigt.

Wir fordern:

- Die gesetzliche Unfallversicherung darf auch aus ordnungspolitischen Gründen nicht privatisiert werden.
- Betriebliche Prävention ist vorrangig Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Der Ausbau des Arbeitsschutzes unter den Gesichtspunkten einer branchenspezifischen Prävention und unter Beibehaltung des jetzigen Leistungsumfangs ist sicherzustellen.
- Wegeunfälle sind Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Unfallversicherung.

Dafür engagieren wir uns in der Selbstverwaltung:

- Entsprechend dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ sind gezielte medizinische und berufliche Rehabilitationsleistungen anzubieten.
- Es gilt präventive Maßnahmen zu entwickeln, um psychische Belastungen und Erkrankungen der Versicherten zu vermeiden.
- Eine intensive, individuelle Betreuung der Versicherten ist durch die praxisnahe Gestaltung von Unfallverhütungsvorschriften, berufsgenossenschaftlichen Regelungen und Informationen zu erzielen.

Gut, wenn Sie Hilfe bekommen.

Wir kämpfen für eine menschliche Pflege – und für eine stärkere Unterstützung von pflegenden Angehörigen und Fachkräften.

www.aca-online.de

JETZT WÄHLEN!

DREIFACH CHRISTLICH. EINFACH MENSCHLICH.

Pflegeversicherung

Die Weiterentwicklung und Absicherung der Pflege ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben in einer älter werdenden Gesellschaft. Die soziale Pflegeversicherung als eigenständiger Zweig und fünfte Säule der Sozialversicherung hat sich bewährt und muss vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an die aktuellen Herausforderungen angepasst und weiterentwickelt werden. Das zweite Pflegestärkungsgesetz stellt mit der Einführung eines neuen ganzheitlichen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines neuen Begutachtungsinstruments die soziale Pflegeversicherung auf eine neue Grundlage. Damit ist ein wichtiger Schritt hin zur Sicherstellung einer menschenwürdigen und bedarfsgerechten Pflege für alle Pflegebedürftigen getan.

Wir fordern:

- Um den weiteren Wertverlust in der Pflegeversicherung zu vermeiden, müssen die Leistungen insbesondere im ambulanten Bereich deutlich angehoben und jährlich regelgebunden angepasst werden.
- Die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und nicht erwerbstätigen Ehepartnern/-innen ist beizubehalten und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Steuermitteln zu finanzieren.

- Die solidarische Finanzierungsbasis der sozialen Pflegeversicherung muss gestärkt werden durch
  - die Einbeziehung aller Einwohner/-innen und ihrer Einkünfte in die Finanzierung,
  - die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze auf die Höhe der Bemessungsgrenze der Rentenversicherung,
  - die Beteiligung der privaten Pflegeversicherung am solidarischen Ausgleich.
- Eine kostenfreie, gleichwertige und qualitative Ausbildung der Pflegeberufe ist zu gewährleisten, die tarifliche Bezahlung aller Pflegekräfte ist zu sichern.

Dafür engagieren wir uns in der Selbstverwaltung:

- Mitwirkung an der Umstellung der Leistungen auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsinstrument.
- Die Umsetzung des Beratungsanspruchs für pflegende Angehörige ist zu gewährleisten. Regionale trägerübergreifende und unabhängige Beratungsstellen müssen ebenso ausgebaut werden wie Angebote von qualitativen Unterstützungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

- Die qualitative und quantitative Personalbemessung muss sich nach dem tatsächlichen Pflegebedarf richten und eine menschenwürdige Pflege und gute Arbeit in der Pflege ermöglichen. Dazu braucht es einen deutlich besseren und verbindlichen Personalschlüssel, die Fachkräftequote ist zu erhöhen.

- Das neue Bewertungssystem zur Beurteilung von Pflegeeinrichtungen muss die Ergebnisqualität von Pflege in den Vordergrund stellen. Pflegeeinrichtungen müssen jährlich und unangemeldet kontrolliert werden.

Hier ist die ACA in der Selbstverwaltung aktiv

Mitglieder aus KAB, Kolping und BVEA wirken als Mandatsträger/-innen der ACA in diesen Sozialversicherungsträgern mit:

- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund)
- Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung
- Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK-Gesundheit)
- Barmer GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- BIG direkt gesund
- IKK classic
- Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK)
- Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
- Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten, Gartenbau

Über 130 Versichertenberater/-innen beraten ehrenamtlich in Rentenangelegenheiten. Für Ihre persönliche Beratung stehen Ihnen auch in Ihrer Nähe Vertreter/-innen und Versichertenberater/-innen der ACA zur Verfügung.

Gut, wenn Sie mitentscheiden.

Fördern Sie mit uns aktiv Solidarität und Gerechtigkeit in den Selbstverwaltungen der gesetzlichen Sozialversicherungen.

www.aca-online.de

JETZT WÄHLEN!

DREIFACH CHRISTLICH. EINFACH MENSCHLICH.

Alle sechs Jahre finden Sozialversicherungswahlen statt. Versicherte und Arbeitgeber wählen jeweils getrennt ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Gremien der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger. Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane arbeiten ehrenamtlich und damit unentgeltlich.

Sozialwahl, so geht's:

Die Sozialwahl ist eine Briefwahl. Wahlberechtigt sind grundsätzlich alle gesetzlich Versicherten, die am 1. Januar 2017 das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben.

Im April, rechtzeitig zum Wahltermin, werden die Wahlunterlagen verschickt. Ihnen liegt ein roter Rückumschlag bei. Er ist fertig adressiert und kann mit dem angekreuzten Wahlzettel darin ganz einfach – und für Sie kostenlos – in den nächsten Briefkasten geworfen werden.

Senden Sie den Wahlbrief rechtzeitig ab – um sicher zu sein, dass Ihre Stimme zählt.

Spätestens am 26. Mai 2017.

Kontakt:

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen
in der Bundesrepublik Deutschland (ACA)
St.-Apern-Str. 32
50667 Köln
Telefon: 0221 20701 136
E-Mail: refarbeitsozial@kolping.de
Internet: www.aca-online.de

Bundesvorsitzender:
Hannes Kreller
Telefon: 089 552549 14
E-Mail: hannes.kreller@kab.de

Bundesgeschäftsführer:
Oskar Obarowski
Telefon: 0221 20701 136
E-Mail: oskar.obarowski@kolping.de

Stellvertretende Bundesvorsitzende:
Bernhard Dausend (BVEA)
Annette Seier (KAB Deutschlands)
Ulrich Vollmer (Kolpingwerk Deutschland)

Verbände

Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen e.V. (BVEA)
c/o afa-Geschäftsstelle
Gudrunstr. 33
90459 Nürnberg
Telefon: 0911 43100 305, Telefax: 0911 43100 306
E-Mail: afa-bayern@kda-bayern.de
Internet: www.sozialwahl-evangelisch.de

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e. V. (KAB)
Bernhard-Letterhaus-Str. 26
50670 Köln
Telefon: 0221 7722 0, Telefax: 0221 7722 135
E-Mail: info@kab.de
Internet: www.kab.de

Kolpingwerk Deutschland
St.-Apern-Str. 32
50667 Köln
Telefon: 0221 20701 0, Telefax: 0221 20701 149
E-Mail: info@kolping.de
Internet: www.kolping.de

JETZT WÄHLEN!

DREIFACH CHRISTLICH.
EINFACH MENSCHLICH.

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Christlicher
Arbeitnehmer-Organisationen in der
Bundesrepublik Deutschland (ACA)
St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln

verantwortlich: Hannes Kreller, Bundesvorsitzender